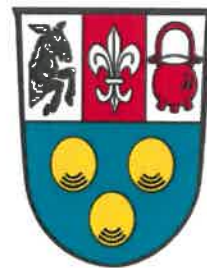


# Gemeinde Haldenwang Landkreis Günzburg



**Satzung  
vom 21.09.2023**

**zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde  
Haldenwang vom 28.07.2016 und 16.07.2020.**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Haldenwang folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.07.2016 zuletzt geändert am 16.07.2020:

## **§ 1**

**Änderung des § 6  
§ 6 erhält folgende Fassung**

### **Beitragssatz**

(1) Der Beitrag beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,71 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 3,87 €. |

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,63 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 3,40 €. |

(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,08 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 0,47 € |

## § 2

### § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung

#### Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 3

### § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung

#### Verbrauchsgebühr

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## § 4

#### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Haldenwang, den 21.09.2023



Doris Egger  
Erste Bürgermeisterin



### Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 22.09.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 29.09.2023 durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Haldenwang, 22.09.2023




Doris Egger  
Erste Bürgermeisterin



### Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Haldenwang, 22.09.2023



Doris Egger  
Erste Bürgermeisterin



1 Original

3 Ausfertigungen mit Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk

1 Ausfertigung Beitragssachbearbeitung

1 Ausfertigung Gebührensachbearbeitung

1 Ausfertigung Hr. Rupprecht

1 Ausfertigung LRA

1 Ausfertigung Gemeinde